

28. VII. 1916

Der Voranschlag für Bosnien und die Herzegowina.

SB Sarajevo, 27. April. Das Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht eine Verordnung des Gemeinsamen Finanzministeriums betreffend den Voranschlag für Bosnien und die Herzegowina für das Jahr 1915/16, genehmigt mit kaiserlicher Entschliebung vom 13. April. Danach werden die ordentlichen Ausgaben mit 106.877.968 Kronen, die außerordentlichen Ausgaben mit 5.088.645 Kronen, also die Gesamtausgaben mit 111.966.613 Kronen festgesetzt. Zur Bestreitung der bewilligten Ausgaben werden die nach den bestehenden Normen einzuhebenden Einnahmen der direkten Steuern, indirekten Abgaben und sonstigen Erträge Bosniens und der Herzegowina folgendermaßen präliminiert: Ordentliche Einnahmen 111.943.952 Kronen, außerordentliche Einnahmen 105.000 Kronen, also Gesamteinnahmen 112.048.952 Kronen. Somit ergibt sich ein Ueberschuß von 82339 Kronen.